



Der Bürgermeister

Antrag auf Befreiung von der Hundesteuer
(gemäß § 4 Hundesteuersatzung der Stadt Marl)

1. Angaben zum Hundehalter*In:

Nachname, Vorname	
Geburtstag, Geburtsort	
Anschrift: Straße, Haus.-Nr.	
PLZ, Ort	

2. Angaben zum Hund:

Rasse (bei Mischling mind. 2 Rassen angeben)		
Name	Geschlecht (ankreuzen)	<input type="checkbox"/> Männlich <input type="checkbox"/> Weiblich

3. Ich beantrage die Befreiung von der Hundesteuer da der Hund

- ausschließlich als Diensthund von Polizei-, Hilfspolizei- und Zollbeamten sowie von Dienstkräften der Ordnungsbehörde gehalten wird und die Unterhaltungskosten im Wesentlichen aus öffentlichen Mitteln bestritten werden. (§ 4 a Hundesteuersatzung)
- ausschließlich dem Schutz oder der Hilfe einer blinden, tauben oder sonst hilflosen Person dient. Sonst hilflose Personen sind solche Personen, die einen schwerbehinderten Ausweis mit den Merkmalen „B“, „BL“, „aG“ oder „H“ besitzen. Die Eignung des Hundes weise ich durch einen beigefügten Ausbildungsnachweis bzw. Prüfungszeugnis des Hundes nach. (§ 4 b Hundesteuersatzung).
- als Melde-, Sanitäts- und/oder Rettungshund verwendet wird und die Prüfung mit Erfolg abgelegt hat. Die Ablegung der Prüfung sowie die Verwendung des Hundes weise ich jährlich durch ein Prüfzeugnis und geeignete Nachweise nach. (§ 4 c Hundesteuersatzung)
- Hinweis: Die Steuerbefreiung wird ab dem 1. des Monats das auf die Antragstellung folgt für ein Jahr gewährt, daher ist jährlich ein Wiederholungsantrag zu stellen.
- aus dem Marler Tierheim nicht nur vorübergehend übernommen wurde. Der Übernahmevertrag mit dem Tierheim Marl ist diesem Antrag in Kopie beigefügt. (§ 4 d Hundesteuersatzung)

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben.

Marl, _____
Ort, Datum

Unterschrift des Hundehalters